

DIE NEUEN EUCHARISTISCHEN HOCHGEBETE

Für die meisten aus uns kam die Tatsache, daß nun außer dem römischen Kanon, wie er im Missale steht, auch noch weitere eucharistische Hochgebete bei der Feier der heiligen Messe Verwendung finden dürfen, eigentlich überraschend. So manche werden sich die Frage vorlegen: hat denn auf einmal der bisherige römische Meßkanon nicht mehr genügt? Seit so vielen Jahrhunderten wurde er gebetet, und niemand fand etwas daran auszusetzen!

Nein, so ist es wieder nicht. Ein gewisses Unbehagen machte sich schon seit längerem allenthalben bemerkbar. Es sind nicht wenige, die sich z. B. an der „Heiligenliste“ gestoßen haben, wie wir sie im bisherigen Meßkanon vorfinden. Zudem dürfen wir wohl sagen, daß er etwas antiquiert anmutet und den Vorstellungen von heute nicht mehr voll entspricht. Aber ebenso ungerecht wäre es, ihn einfachhin abzulehnen. Es waren allerdings irgendwelche Bestrebungen im Gange, ihn zu „reformieren“. Man ging aber einsichtiger Weise davon ab und beließ seinen Text und seine bisherige Form. Er bleibt also durchaus erhalten und man kann ihn auch weiterhin bei der Feier der heiligen Messe verwenden. Ja, es wäre schade und pietätlos, wollte man den altehrwürdigen, alten römischen Meßkanon, der auf so viele Jahrhunderte seines Gebrauches zurückblicken kann, aus seiner Verwendung etwa grundsätzlich verdrängen. Schon um die Zeit Gregor des Großen (590–604) weist er im wesentlichen bereits jene Textgestalt auf, in der heute noch gebetet wird. Gewiß, er stellt nicht in allem *das* Ideal dar. Aber er könnte sinnvoller- und zweckmäßigerweise immer noch an jenen Festen gebetet bzw. gesungen werden, die ein eigenes Communicantes (und Hanc igitur) haben. Denn gerade durch diese Gebete wird der Inhalt des Festes mit besonderer Deutlichkeit und Prägnanz ins Bewußtsein der Gläubigen gehoben.

Zum eucharistischen Hochgebet des Missale kamen nun drei weitere *Preces eucharisticae* hinzu. Die Zählung lautet also: *Prex eucharistica prima*, das ist der bisherige Meßkanon. Dann folgen neben ihm die *Preces eucharisticae secunda, tertia et quarta*: das zweite, dritte und vierte eucharistische Hochgebet.

Zur kurzen Charakteristik: Die *Prex eucharistica II* ist ein auffallend kurzes Hochgebet, welches sich stark an den Kanon des Hippolyt anlehnt, wobei natürlich verschiedene Änderungen eingearbeitet sind.

Die *Prex eucharistica III* stellt ein völlig neu komponiertes Hochgebet mittlerer Länge dar und kann mit jeder Präfation verbunden werden.

Die *Prex eucharistica IV* ist ebenfalls neu erstellt und zeigt überwiegend orientalischen Stil. Sie nimmt keinen Bezug auf das Kirchenjahr. Daher kann sie allerdings nur „Per annum“ Verwendung finden. Bei diesem Hochgebet ist zu beachten, daß zum Unterschied vom zweiten und dritten die Präfation nicht ausgetauscht werden kann. Es ist mit Abstand das längste der drei neuen Anaphoren und hat vor allem die Heilstaten Gottes zum Thema. Nach Sprache und Inhalt setzt es eine feiernde Gemeinde voraus, die in der Kenntnis des Glaubens und der Heilsökonomie schon weiter vorangeschritten ist.

Es ist eine dankenswerte Aufgabe, die einzelnen neuen Hochgebete nach Form und Inhalt zu studieren. Besonders wird jedem auffallen, daß der Aus-

druck „Mysterium fidei“ aus den Worten der Konsekration herausgenommen wurde und nun vom Priester nach der Kniebeugung gesprochen wird. Hernach folgt die Akklamation des Volkes: „Mortem tuam annuntiamus, Domine, et tuam resurrectionem confitemur, donec venias“. Zu Deutsch: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du wiederkommst in Herrlichkeit“. Hier kommt der Parusiegedanke ganz unmittelbar zum Ausdruck!

Während diese Folge unserer Zeitschrift gedruckt wird, ist die sog. „Vacatio legis“ bereits erfüllt und die neuen Hochgebete dürfen schon seit dem 15. August (Mariä Himmelfahrt) bei der Meßfeier Verwendung finden. In vielen Diözesen werden auch schon die muttersprachlichen Texte gebetet, so z. B. in der Schweiz und z. T. auch in Deutschland.

Allerdings, die offiziellen Texte, soweit sie die muttersprachliche Fassung betreffen, sind noch nicht da. In der deutschsprachigen Schweiz und zum Teil auch in einzelnen Diözesen Deutschlands darf man sich jedoch inzwischen der vorläufigen muttersprachlichen Textfassungen bedienen, wie sie für den gesamtdeutschen Sprachraum erarbeitet wurden und im „Gottesdienst“ vom 10. Juli 1968 veröffentlicht sind. Hierbei muß jedoch angemerkt werden, daß sich die Österreichische Bischofskonferenz — wenigstens bis zur Zeit der Drucklegung des HD — noch nicht geäußert hat. Daher dürfen sie in Österreich — im Augenblick wenigstens — noch nicht gebraucht werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir eine Bemerkung anfügen: So sehr wir es begrüßen dürfen, daß die genannten Texte der neuen Hochgebete so rasch freigegeben wurden und damit einem Wunsch vieler entsprochen wurde, so möchten wir doch sagen: unser Volk ist für die neuen Texte und vor allem für die oft so ganz andere Form dieser *Preces eucharisticae* einfach noch nicht vorbereitet. Es wird also einer längeren und sorgsamten Einführung unserer Gläubigen bedürfen, bis sie diese neuen Hochgebete auch richtig „mitvollziehen“ können.

Doch für die reiche Vielfalt, die uns nun geschenkt ist, dürfen wir aufrecht dankbar sein. Besonders aber dafür danken wir, daß die eucharistischen Hochgebete — die deutsche Übersetzung des alten Meßkanon durfte bereits im Advent 1967 laut gebetet werden — aus der verpflichtenden *stillen* Rezitation herausgenommen wurden. Damit wird die gute und sinngerechte alte Tradition wieder aufgegriffen, die bis in die Karolingerzeit reichte. Dann freilich ging man zum stillen Vortrag über, so daß das Volk gerade in diesem wesentlichsten Teil der Meßfeier vom eigentlichen Mitvollzug so gut wie ausgeschlossen war. Die Gestaltung des Gottesdienstes wurde und blieb bis auf unsere Tage herauf nur mehr Sache des Amtspriestertums.

Mit der uns nun gebotenen Vielfalt an eucharistischen Hochgebeten hat die Liturgieerneuerung einen kräftigen Schritt nach vorwärts getan. Art. 50 der Liturgiekonstitution sagt: „Der Meß-Ordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde.“ Diesem Ziel dient die neugeschenkte Möglichkeit, in unserer Liturgiefeier Gottes Heilstaten mit und in einer reicheren Auswahl von eucharistischen Hochgebeten zu preisen.